

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **8 (1900)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Genesende muß überwacht werden, um einen Rückfall zu vermeiden. Die Hoffnung ist eine sehr geringe, mit der Zanzara könne auch der Krankheitsträger zerstört werden; so lange kein vorbeugendes Schutzmittel entdeckt wird, bleibt, als einziges Heil- und Präservativmittel zugleich, das Chinin, vorausgesetzt, daß es in verständiger Weise und eine genügend lange Zeit jedem Kranken verabreicht werde.

Dies sind in Kürze die Schlussergebnisse der bisherigen wissenschaftlichen Forschungen über die Malaria. Sehr interessant sind die Berichte von Professor Koch über die Malaria in Holländisch-Indien; sie bestätigen durch neue wertvolle Beobachtungen die bisherigen Thatsachen. Er hat beobachtet, daß in einzelnen Gegenden die Parasiten sich ziemlich häufig im Blute der Kinder vorfinden, nicht aber bei den Erwachsenen, und schließt daraus, daß diese letzteren durch die früheren Fieberanfälle eine gewisse Immunität erlangt haben. Diese spontane Immunität, zusammengehalten mit anderen Beobachtungen, ist von größter Wichtigkeit, denn sie berechtigt zur theoretischen Annahme, daß es möglich sei, die Personen gegen die Malaria künstlich immun zu machen.

Die großen Fortschritte, welche in der Bekämpfung der Malaria durch Anwendung von Chinin gemacht wurden und nun neuerdings die Resultate von Professor Kochs Untersuchungen in der römischen Campagna haben in Italien die Aufmerksamkeit der Gelehrten und Behörden auf dieses Heilmittel gelenkt. Der Deputierte Celli wünschte Monopolisierung des Chinins, die piemontesische Gesellschaft für Hygiene that bei der Regierung Schritte, damit das Chinin zum billigsten Preise an die armen Volksklassen abgegeben werde. Ein bezüglicher Gesetzesvorschlag lag bereits schon einmal vor, ging aber, wie so viele nützliche Anregungen, unter im Meere der Vergessenheit und der Inertie. Die Gesellschaft für das Studium der Malaria in Italien hat die Angelegenheit soeben neuerdings aufgegriffen und wird hoffentlich dieselbe zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen imstande sein.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Delegiertenversammlung

am 12. und 13. Mai 1900 in Degersheim.

Samstag den 12. Mai: Einrücken der Delegierten und Gäste in Degersheim. (Siehe Programm der Sektion Degersheim in Nr. 7 des Vereinsorgans.)

Sonntag den 13. Mai: Präzis 8 Uhr morgens Beginn der Delegiertenversammlung im evangelischen Schulhause.

Traktanden:

1. Appell und Prüfung der Mandate.
2. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 7. Mai 1899.
3. Entgegennahme des Jahresberichtes und der Rechnung des Gesamtvereins.
4. Wahl der Vorortssektion pro 1900/1901.
5. Wahl der Rechnungsrevisoren.
6. Wahl von zwei Mitgliedern in den Aufsichtsrat des Centralsekretariates für freiwilligen Sanitätsdienst.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
8. Antrag des Verwaltungsrates des Vereinsorgans (siehe Nr. 8 des Organs).
9. Verschiedenes.

Tenue: Dienstanzug (obligatorisch für sämtliche Teilnehmer, Landsturm ausgenommen).

Den Delegierten ist von den Sektionen Generalvollmacht zu erteilen und sind die bezüglichen Mandate zur Versammlung mitzubringen. Diejenigen Sektionsvorstände, welche dem Centralkomitee die Namen der Delegierten bis heute nicht aufgegeben haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu thun.

Wir laden Sie ein, recht zahlreich in Degersheim zu erscheinen und entbieten Ihnen kameradschaftlichen Gruß und Handschlag.

Im Namen des Centralkomitees:

Der Präsident: **G. Zimmermann.**

Der Sekretär: **Mr. Labhart.**



Wir erhalten von Hrn. Emil Suter, Präsident des Militärjanitätsvereins Unteraargau, folgende Zuschrift:

„In Nr. 7 des „Roten Kreuz“ vom 1. April wird in der Rubrik ‚Aus den Berichten der Sektionen‘ über die Sektion Unteraargau, bzw. deren Jahresbericht, eine Kritik geübt, die besser unterblieben wäre. Es wird dem Vorstande Aufbauscherei und Künstelei vorgeworfen, was wir mit Entrüstung zurückweisen. Wenn auch im Berichte Übungen und Vorträge mit fortlaufenden Nummern versehen sind, so liegt darin keineswegs die Absicht, mit vielen Nummern glänzen zu wollen und legen wir hierauf überhaupt wenig Wert. Uns gilt vor allem die verwendete Zeit und Sinn und Ziel der absolvierten Übungen und Vorträge und dürfen wir unseren Jahresbericht getrost neben den der anderen Vereine stellen. Bedenke man doch den weiten Kreis, den unser Verein einnimmt, und welchen Anforderungen an Zeit und Geld die einzelnen Mitglieder nachkommen müssen, um die Vereinspflichten zu erfüllen; gar nicht zu sprechen von der Arbeit des Vorstandes, um den Verein auf der Höhe zu erhalten. Es muß daher den Vorstand höchst unangenehm berühren, für seine Bemühungen und Aufopferung nur Tadel zu finden.“

Indessen wollen wir noch abwarten, was eine außerordentliche Generalversammlung des Vereins für eine Stellung zu den zitierten Bemerkungen einnehmen wird.“

Nachschrift der Redaktion. — Zu vorstehender Erklärung des Vorstandes der Sektion Unteraargau sei uns die Bemerkung gestattet, daß darin herzlich wenig Sachliches gesagt ist. Herr Suter bestreitet die Thatsache nicht, daß er in seinem Jahresbericht im ganzen 21 Vorträge und Übungen einzeln und besonders numeriert anführt, von denen bei näherem Zusehen nur 10 den Anforderungen entsprechen, die an solche gestellt werden müssen. Er behauptet selber nicht, daß eine 1/2stündige „Anstandslehre für Sanitätsmannschaft außer Dienst, bei Versammlungen, Übungen und bei Unfällen“; eine 1/2stündige „Theorie über Krankenpflege und speziell über Massage“, erteilt durch einen Samariter; ein 1/2stündiger „Bericht über die Delegiertenversammlung in Bern“ als besondere Vorträge zu buchen seien. Und doch führt der Bericht alle diese Leistungen als spezielle Nummern an, ebenso wie der „Sanitätsdienst beim Turn- und Schwingfest in Baden“ und gar der „Sanitätsdienst beim zweitägigen Turnerausflug auf den Pilatus“, an welchem sich 1 — schreibe ein — Mitglied beteiligte, der Sektion als Übungen zu gute geschrieben sind. Wenn andere Vereine in gleicher Weise ihre Leistungen darstellen wollten, dann könnten die Übungen leicht in die Hunderte gehen und damit wäre von der Vereinsthätigkeit eben ein ganz falsches Bild gegeben. Wohin kämen wir, wenn alle Vereine eine einzige Feldübung in 6 besondere Nummern auseinanderzerrten wollten, wie dies der Bericht von Unteraargau thut (XIV. Transport von der Feuerlinie auf den Truppenverbandplatz; XV. Erstellung des Truppenverbandplatzes; XVI. Transport auf den Hauptverbandplatz; XVII. Erstellung des Hauptverbandplatzes; XVIII. Einrichtung von Eisenbahnwagen zum Verwundetentransport; XIX. Verladen in die Eisenbahnwagen)? Alle diese Nummern sind doch nur Teile einer einzigen großen Feldübung und dürfen selbstverständlich nur als eine Nummer gelten.

Da die Zahl der Übungen und Vorträge mitbestimmend ist für die Verteilung der Bundessubvention unter die einzelnen Vereine, so haben alle Sektionen an einer sachgemäßen Berichterstattung ein direktes Interesse und es darf nicht zugegeben werden, daß einer Sektion 21 Übungen angerechnet werden, wenn sie thatsächlich nur 10 geleistet hat.

Die Leser werden nach diesen Ausführungen selber imstande sein, zu beurteilen, ob der gegen den Jahresbericht von Unteraargau erhobene Vorwurf der Aufbauscherei und Künstelei gerechtfertigt war oder nicht und sich die Frage selbst beantworten, ob nicht der entrüstete Protest gegen Thatsachen, die nun einmal nicht abzuleugnen sind, besser unterblieben wäre.

Schweizerischer Samariterbund.

Kreisschreiben des Centralvorstandes an die lit. Sektionsvorstände.

Wir beehren uns, Sie hiedurch in Kenntnis zu setzen, daß der Centralvorstand beschlossen hat, die diesjährige **ordentliche Delegiertenversammlung des schweiz. Samariterbundes** auf Samstag den 9. und Sonntag den 10. Juni 1900 nach Zürich einzuberufen